

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 3. November 1971

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt ist Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 115 des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Dr. Klausner, betreffend ein besseres Funktionieren der Telefonvermittlungszentrale.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (494).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Dorfer (494).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Dr. Klausner (495).

Anfrage Nr. 97 des Abg. Gross an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (495).

Zusatzfrage: Abg. Gross (495).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (495).

Anfrage Nr. 98 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Schäden an der Autobahn Graz—Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (495).

Anfrage Nr. 99 des Abg. Preitler an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Generalanierung der Landesstraße Frohnleiten—Schrems.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (495).

Anfrage Nr. 100 des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (496).

Anfrage Nr. 101 des Abg. Wimmler an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend ein Investitionsprogramm für vier steirische Gemeinden.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (496).

Anfrage Nr. 102 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Novellierung der Landtagswahlordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (496).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (496).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (496).

Anfrage Nr. 103 des Abg. Prenner an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Umfahrung des Bauloses Limbach—Lafnitz der Wechselbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (496).

Anfrage Nr. 104 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Ausbau und die Übernahme einer Verbindungsstraße von St. Peter bis Leonhard.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (497).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (497).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (497).

Anfrage Nr. 105 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Bau der Pyhrn-Autobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (498).

Anfrage Nr. 106 des Abg. Nigl an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Maßnahmen gegen die Gewässerverschmutzung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (498).

Anfrage Nr. 107 des Abg. Pranchh an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Fortführung des Ausbaues der Bundesstraße 96.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (498).

Anfrage Nr. 108 des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Verbesserung der Straßenverhältnisse im oberen Feistritzal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (498).

Anfrage Nr. 109 des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Schnellstraße Graz—Peggau.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (499).

Anfrage Nr. 110 des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Bau der Handelsakademie Liezen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (499).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (499).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (499).

Anfrage Nr. 116 des Abg. Laurich an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 112.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (500).

Zusatzfrage: Abg. Laurich (500).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (500).

Anfrage Nr. 117 des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt zur Ausbildung von Betriebsführungskräften in der Oststeiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer (500).

Anfrage Nr. 95 des Abg. Loidl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Förderung von Urlaubssiedlungen als Zweitwohnungen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (500).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (500).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (501).

Anfrage Nr. 111 des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend die Errichtung eines Kühlhauses im Landesforstgartenbetrieb Aich-Assach im Ennstal.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (501).

Anfrage Nr. 112 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend das Wohnungsbegünstigungsgesetz 1971.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (501).

Zusatzfrage: Abg. Ritzinger (501).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (502).

Anfrage Nr. 113 des Abg. Aichhofer an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend Hilfe für die durch Spätfrost geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (502).

Anfrage Nr. 96 des Abg. Pichler an Landesrat Wegart, betreffend die Regelung der personellen Fragen der Distriktsärzte.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (502).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 238, der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306 (502);

Antrag, Einl.-Zahl 239, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

Antrag, Einl.-Zahl 240, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Pranchh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

Antrag, Einl.-Zahl 241, der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Aichholzer, Klančnik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Deutschlandsberg, die die Verbindung zwischen den Landesstraßen 180 und 181 herstellt, als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 242, der Abgeordneten Ileschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243, über den Grundkauf Unterrohr 32 von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244, betreffend den Grundverkauf an Aloisia und Heinrich Krainer in Thal 187;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Hermann und Maria Maierwieser für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösungen von den Ehegatten Pailer und Kristoferitsch für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249, über die Erlassung von 670.235,90 S zugunsten der Bezirke Feldbach und Fürstenfeld auf Grund des Übergangsvertrages mit dem Burgenland über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251, betreffend die Rückgabe des Stadtmuseums Graz an die Stadtgemeinde Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252, über die Begründung eines Baurechtes in EZ. 719, KG. Murau, für die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Elisabeth Viertel für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Göbl“ der Landesstraße 269;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Stadtgemeinde Oberwölz für das Bauvorhaben Nr. 21/71 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße 253;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Franz Mayr-Melnhof-Saurau für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Emil und Julia Enderle für das Bauvorhaben Nr. 14/71 „Ortsplatz Hirscheegg“ der Landesstraße 231;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Altirdning 16 zwecks Ausbaues der Landesstraße 273;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Alois und Antonia Derler für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef Marinitz für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Rita Theresia Suppan und Johann Kaufmann für das Bauvorhaben Nr. 4/71 „St. Stefan i. R.“ der Landesstraßen 80 und 92;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Hans und Helma Straßegger für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 394, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von den Ehegatten Johann und Hertha Marischinig;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaurdarlehen der öffentlichen Hand;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen VB. Norbert Neuwirth;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kurabgabe neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Oberarzt Dr. Karl Rubisch, Frau Gerda Rubisch;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, über den Ankauf von Grundstücken mit Wohnhaus in Obegroßau von den Ehegatten Anton und Stefanie Graf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ludwig Wimberger für das Bauvorhaben „Wimbergerbrücke“ der Landesstraße Nr. 277;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Margarethe Kroemer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Theresia Hochecker;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 104, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 179, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 208, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße Nr. 67;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichtinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270, über die Einreihung (Erklärung) der geplanten Ersatzstraße Badlwand als Landesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 213 und zu Einl.-Zahl 230, zum Beschluß Nr. 560 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 sowie zum Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klauser, Gratsch und Genossen, Einl.-Zahl 213 und zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 230, betreffend die Raffinerie in Lannach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, zum Beschluß Nr. 161 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend Zusagen anlässlich der Schillingaufwertung;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 106, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach (504).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 238, 239, 240, 241 und 242, der Landesregierung (502).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 29, 30, 31, Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 269, 272, 274, 275, 276 und 277, dem Finanz-Ausschuß (502).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, dem Finanz-Ausschuß und dem Sozial-Ausschuß (504).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 104, 179, 208, 277 und Einl.-Zahl 270 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (504).

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 213 und Einl.-Zahl 273 dem Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß (504).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 106 dem Landwirtschafts-Ausschuß (504).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld (504);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Niederschöckelstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Edelsbachstraße als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lafer und Trummer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrentner zur Leistung der Bauernpensionsversicherung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lafer, Pölzl und Lind, betreffend die Übernahme der Straßenverbindung Steiermark—Burgenland in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pranchh, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld-Murboden;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der „Leising-Gemeindestraße“ als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der „Radlingstraße“ als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Heidinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971 bis 1980;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellinger, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Heidinger, Fellinger, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audiovisuelle Zentren“;

Antrag der Abgeordneten Brandl, Gruber, Fellinger, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung eines Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe (505).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung und damit die Herbsttagung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt ist Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, dem ich für die Zeit vom 22. Oktober bis 7. November 1971 gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Urlaub erteilt habe.

Weiters ist entschuldigt:

Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Vor Beginn der Fragestunde habe ich dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß Herr Abg. Karl Klančnik mit Schreiben vom 15. Oktober 1971 sein Mandat als Mitglied zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat.

An seine Stelle wurde von der Kreiswahlbehörde Herr Peter Zoisl in den Landtag berufen. Herr Zoisl ist erschienen und kann gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung die Angelobung leisten.

Ich ersuche nun den Schriftführer Herrn Abg. Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Zoisl hat hierauf die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Brandl).

Abg. Zoisl: Ich gelobe!

Ich begrüße Herrn Abg. Peter Zoisl als neues Mitglied unseres Hauses.

Anfrage Nr. 115 des Herrn Abg. Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend ein besseres Funktionieren der Telefonvermittlungszentrale.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Dorfer an Landesrat Dr. Klausner.

Immer wieder muß man als Abgeordneter Beschwerden darüber hören und dies auch selbst feststellen, daß die Telefonvermittlung beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung Anrufende übermäßig lange Zeit warten läßt, weil in der Telefonvermittlung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung das automatische Band läuft und bekanntgibt: „Hier Amt der Steiermärkischen Landesregierung — bitte warten.“

Dieser Mißstand wirkt nicht nur arbeitsverzögernd, sondern verursacht dem Anrufenden, vor allem aus entlegenen Teilen unseres Landes, beachtliche Kosten. Das schlechte Funktionieren der Telefonvermittlungszentrale des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung schadet aber auch dem Ansehen dieser Behörde und verursacht oft Verärgerungen.

Bis wann, Herr Landesrat, wird eine besser funktionierende Telefonvermittlungszentrale beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung errichtet sein?

Landesrat Dr. Klausner: Der Herr Abg. Dr. Dorfer hat darauf hingewiesen, daß die Telefonvermittlung, die heute hier existiert, den Erfordernissen nicht mehr entspricht und daß dauernd längere Wartezeiten erforderlich sind. Auch die Landesregierung hat dies schon vor längerer Zeit festgestellt und sich nunmehr etwa ein Jahr lang mit dieser Frage befaßt. Im Juni wurde ein Gutachten des Hofrates Frischenschlager vorgelegt, aus dem hervorgegangen ist, daß es praktisch nur eine einzige Firma gibt, die in der Lage ist, ein den heutigen Anforderungen entsprechendes System zu liefern. Daraufhin hat die Landesregierung über meinen Antrag am 19. Juli beschlossen, die Lieferung einer neuen teilelektronischen Fernsprechanlage in Auftrag zu geben. Schwierigkeiten haben sich bei den Verhandlungen insofern ergeben, als ursprünglich von Lieferzeiten von 48 Monaten die Rede war und außerdem deshalb, weil die neue Vermittlung nicht in denselben Räumen wie die alte untergebracht werden kann, weil die alte Vermittlung in Betrieb sein muß bis zur Fertigstellung der neuen Vermittlung. Die Lieferzeit konnte auf 20 Monate herabgedrückt werden, so daß bis Mitte 1973 mit der Inbetriebnahme gerechnet werden kann. Auch die Raumfrage wurde gelöst. Im Voranschlag 1972 werden Sie entsprechende Ansätze zur Bedeckung finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Ich erteile dem Herrn Abg. Dr. Dorfer das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Landesrat, wird bei der neuen Telefonvermittlung ein Durchwählverkehr möglich sein?

Landesrat Dr. Klauser: Ein Durchwählverkehr wird zum Teil möglich sein, zur Gänze sicher nicht.

Präsident: Anfrage Nr. 97 des Herrn Abg. Gross an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gross an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Am 16. Februar d. J. haben die Abgeordneten Gross, Heidinger, Hammerl und Laurich in einem Antrag darauf hingewiesen, daß die Handhabung des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes für die Volksbildungseinrichtungen und die kleinen Sportvereine beträchtliche Schwierigkeiten mit sich bringt und daß daher eine Novellierung in Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Volksbildungseinrichtungen und der Landessportorganisation dringend geboten wäre.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, warum bisher der Entwurf einer Novelle zum Veranstaltungsgesetz dem Landtag nicht vorgelegt wurde?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Gross beantworte ich wie folgt:

Ihre Urgenz hinsichtlich der Novelle des Veranstaltungsgesetzes ist nur zum Teil zutreffend. Die seinerzeit angeschnittenen Probleme auf Befreiung bzw. Ermäßigung von Abgaben wurden gelöst. Ich darf darauf verweisen, daß die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1969 durch Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Juli 1971, LGBl. Nr. 55, novelliert wurde. Wesentlicher Inhalt dieser Verordnung ist, daß bestimmte Sport- und kulturelle Veranstaltungen, die der Anzeigepflicht unterliegen, von Abgaben befreit wurden.

Im übrigen wurden die Bezirksverwaltungs- und Polizeibehörden aufgefordert, Erfahrungsberichte vorzulegen, um diese im Zuge der bevorstehenden Novellierung verwerten zu können. Die letzten Berichte langten im Jahre 1971 ein. Die legistische Arbeit ist in vollem Gange.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Gross für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Gross: Ist Ihnen bekannt, Herr Landeshauptmann, daß nach der derzeitigen Fassung dieses Gesetzes die Jugendverbände und Volksbildungsvereine jeden einzelnen Vortrag anzumelden hätten? Es ist nicht allein ein finanzielles Problem, sondern auch ein Problem der Administration, und da soll man diesen Verbänden die Arbeit erleichtern.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Das ist in der Vorarbeit dieser Novellierung vorgesehen.

Präsident: Anfrage Nr. 98 des Herrn Abg. Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Schäden an der Autobahn Graz—Gleisdorf. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Auf Grund einer Anfrage in der letzten Fragestunde wurde mitgeteilt, daß unmittelbar nach Auftreten der ersten Schäden an der Autobahn Graz—Gleisdorf ein Hochschulgutachten eingeholt wurde und die Auswertung dieses Gutachtens im Gange ist.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, bereits mitteilen, welches Ergebnis das Hochschulgutachten hinsichtlich der Autobahn Graz—Gleisdorf gebracht hat und welche Maßnahmen auf Grund dieses Gutachtens ergriffen werden, um die Fahrbahn wirklich zu sanieren?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Das erwähnte Hochschulgutachten und die daraufhin angestellten Maßnahmen haben ergeben, daß beim aufgebrauchten Mischgut Zerfallserscheinungen aufgetreten sind, die bisher nicht bekannt waren.

Die aufgetretenen Schäden werden von der ausführenden Firma auf ihre Kosten beseitigt. Es verlängert sich auch die Haftzeit für diese Arbeiten entsprechend.

Präsident: Anfrage Nr. 99 des Herrn Abg. Preitler an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Generalsanierung der Landesstraße Frohnleiten—Schrems. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Preitler an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dafür zu sorgen, daß die Generalsanierung der durch Unwetter schwer beschädigten Landesstraße Frohnleiten—Schrems ehestens in Angriff genommen wird?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Preitler beantworte ich wie folgt:

Der Abschnitt Frohnleiten—Schrems wurde projektiert. Das straßenrechtliche Verfahren und die Grundablösen wurden ebenfalls durchgeführt. Dieses Straßenstück wurde nunmehr in das Bundesstraßennetz übernommen. Das Baugeschehen wird nunmehr über das Bundesstraßenprogramm abgewickelt.

Ob die gestellten Anträge erfolgreich sein werden und der Bund die entsprechenden Mittel aufwenden wird, ist noch ungewiß.

Präsident: Anfrage Nr. 100 des Herrn Abg. Dr. Strenitz an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Die Abgeordneten Dr. Klauser, Fellingner, Heidinger und Pichler haben am 1. Dezember 1970 einen Antrag, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 4. Juli 1964, LGBl. Nr. 329, über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne, eingebracht. Es wurde wiederholt zugesagt, daß diese für die steirischen

Gemeinden so wichtige Novelle raschest dem Landtag vorgelegt werde. Bis heute ist dies jedoch nicht geschehen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, dem Landtag die Gründe zu nennen, warum bisher der Entwurf der so dringend notwendigen Novelle zum Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne nicht vorgelegt wurde?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Dr. Strenitz beantworte ich wie folgt:

Der zitierte Antrag der Abg. Dr. Klauser und Genossen wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. In der weiteren Folge hat die Steiermärkische Landesregierung einstimmig beschlossen, den Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß damit zu befassen. Dies ist auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages am 8. Juni 1971 geschehen. Unbeschadet dessen wurde bei der Rechtsabteilung 3 eine Gesetzeskommission eingerichtet, die sich mit diesem komplexen Material, insbesondere den Fragen der Entschädigung bei Inanspruchnahme von Grundstücksflächen, beschäftigt. Diese Beratungen werden nicht unter dem Gesichtspunkt einer drängenden Eile, sondern aus ernststen Überlegungen heraus geführt.

Enteignungsgesetze, die in mehr als 500 Gemeinden Anwendung finden sollen, bedürfen ernster und gründlicher Prüfung. Auch die Verfassungsmäßigkeit in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung bedarf der Abstimmung mit dem Verfassungsdienst, und schließlich ist es notwendig, das in Begutachtung stehende Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz zu kennen, um Abstimmungen und Vergleiche durchführen zu können. Ich halte diese Vorgänge für unausweichlich notwendig und kann daher keine Frist für die Behandlung dieses Gesetzes setzen.

Präsident: Anfrage Nr. 101 des Herrn Abg. Wimmler an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend ein Investitionsprogramm für vier steirische Gemeinden. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Wimmler an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Am 12. Juli 1971 haben sich die Bürgermeister der Gemeinden Altenberg, Kapellen, Mürzsteg und Neuberg an Herrn Landeshauptmann Krainer mit dem Ersuchen gewendet, im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des oberen Mürztals sofortige Unterstützungsmaßnahmen seitens der Steiermärkischen Landesregierung in Angriff zu nehmen.

Die FPÖ-Landtagstraktion hat bereits mehrmals auf die Notwendigkeit und Möglichkeit hingewiesen, seitens des Landes einen Lastenausgleich zugunsten der steirischen Gemeinden durch ein Investitionsprogramm herbeizuführen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, ein derartiges Investitionsprogramm für die genannten vier Gemeinden vordringlich seitens des Landes in Angriff zu nehmen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Wimmler beantworte ich wie folgt:

Die Anliegen der Gemeinden Altenberg, Kapellen und Neuberg sind mir bekannt. Aufbauend auf die natürliche Struktur werden vornehmlich Mittel der Fremdenverkehrs-, Gewerbe- und Landwirtschaftsförderung eingesetzt. Zum Beispiel können Besitzfestigungsbeihilfen nicht nur für den Ausbau von Wirtschafts- und Wohngebäuden verwendet werden, sondern auch für den Bau und Ausbau von Fremdenzimmern, und zwar 30.000 S je Betrieb bzw. 50 % der Kostenabrechnungen. Der Ausbau und die Adaptierung von Zimmern zur Fremdenbeherbergung wird ebenfalls mit je 20.000 S im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung gestützt.

Da die Gemeinde Wien Eigentümerin großer Forste in dieser Region ist und eine Reihe von Schutz- und Schongebieten für die Wiener Wasserversorgung gesichert wurden, ergibt sich daraus zweifellos auch eine Behinderung bei der Ausweitung des Fremdenverkehrs.

Was die industrielle Förderung anlangt, so kann nach Prüfung jedes Falles mit einer Wirtschaftsförderung durch das Land, sei es direkt oder über die Gemeinden, gerechnet werden. Was die Verbesserung der Verkehrsstruktur anlangt, so sind im Planungsprogramm des Landes vor allem bauliche Maßnahmen auf den Abschnitten Mürzzuschlag—Neuberg sowie auf der Niederalpl-Preinergraschaid-Straße vorgesehen.

Präsident: Anfrage Nr. 102 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Novellierung der Landtagswahlordnung. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Bei Verabschiedung des Budgets für das Jahr 1971 wurde in einem Resolutionsantrag auch die Änderung der Landtagswahlordnung gefordert. Der Herr Landeshauptmann hat damals zum Ausdruck gebracht, daß eine solche Änderung erst dann in Angriff genommen würde, wenn der Verfassungsgerichtshof über die Anfechtungen verschiedener Landesregierungen im Hinblick auf die Nationalratswahlordnung entschieden habe.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, da nunmehr diese Anfechtungen vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurden, bereit, eine Novelle zur Landtagswahlordnung im Steiermärkischen Landtag vorzulegen, mit der insbesondere die Zusammenfassung der Steiermark in einem einzigen Wahlkreis wirksam wird?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz beantworte ich wie folgt:

Der Verfassungsgerichtshof hat über die Anfechtung der Nationalratswahlordnung entschieden. Die schriftlichen Ausführungen dieses Erkenntnisses liegen noch nicht vor, daher konnte die zuständige Rechtsabteilung ihr Studium nicht aufnehmen. Seit einiger Zeit finden jedoch Beratungen statt, um eine Novelle in Aussicht zu nehmen, die eine Verbesserung der Kontakte zwischen den Abgeordneten und den Wählern zum Gegenstand hat. In

diesem Zusammenhang wurde deutlich, daß ein solches Wahlrecht erreicht werden könnte, wenn dem Wähler die Möglichkeit gegeben wird, den von ihm gewünschten Kandidaten den Vorzug zu geben und darüber hinaus einen nicht auf der Parteiliste stehenden Kandidaten seiner Wahl vorzuschlagen. Eine Verkleinerung der Wahlkreise wäre in diesem Zusammenhang wünschenswert.

Ferner steht fest, daß die Zusammenfassung der Steiermark in einen einzigen Wahlkreis verfassungswidrig wäre, da die Wähler bei Landtagswahlen ihr Wahlrecht in Wahlkreisen auszuüben haben. Wenn wir einen Wahlkreis wollen, dann ist eine Verfassungsänderung notwendig. Das Paket Wahlrechtsreform erfordert gründliche Studien und Überlegungen. Es geht nicht nur darum, daß eine oder die andere Partei durch ein Wahlrecht mehr Mandate erhält. Das Wahlrecht ist auch ein Ordnungsfaktor der Demokratie. Wir sind aber nach dem notwendigen Studium der Materie gerne zu Verhandlungen bereit.

Präsident: Ich erteile Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz zu einer Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Gehen die Überlegungen auch in der Richtung, jene Änderungen der Landtagswahlordnung in Aussicht zu nehmen, die eine Angleichung an die Wahlordnung zum Nationalrat zum Ziele haben?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Dieses Problem bedarf einer sehr gründlichen Überlegung und eines gründlichen Studiums. Sollen wir angleichen oder sollen wir eine neue Form finden, wobei in all diesen Fällen ja nicht sosehr eine weitgehende Übereinstimmung aller Parteien dieses Hauses notwendig ist, oder sollen wir einfach die Angleichung durchführen, um aus dem Land mit Verfassungsänderung einen Wahlkreis zu machen? Das sind die Rechnungen, die hier angestellt werden. Ich bin nicht der Meinung, daß wir es sehr eilig haben, weil wir doch erst in drei Jahren wieder wählen werden und daher eine nachdrückliche Überlegung und Durchrechnung zweckmäßig erscheint.

Präsident: Anfrage Nr. 103 des Herrn Abg. Prenner an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend die Umfahrung des Bauloses Limbach—Lafnitz der Wechselbundesstraße. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prenner an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Bis wann, Herr Landeshauptmann, ist die Umfahrung des Bauloses Limbach—Lafnitz der Wechselbundesstraße fertig bzw. befahrbar und warum gibt der Bund nicht mehr Mittel frei, um diese Arbeiten der Umfahrung rascher abschließen zu können?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Prenner beantworte ich wie folgt:

Das Bauvorhaben Limbach-Lafnitz konnte im Laufe dieses Jahres beschleunigt werden. Die Fertigstellung der Umfahrung hängt von der weiteren Zuteilung von Geldmitteln ab. Wir könnten, vor-

ausgesetzt weiterhin gutes Wetter, noch im heurigen Jahr mehr verbauen, wenn wir die notwendigen Kredite zugeteilt bekommen würden.

Präsident: Anfrage Nr. 104 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Ausbau und die Übernahme einer Verbindungsstraße von St. Peter bis Leonhard. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Im Entwurf eines Flächennutzungsplanes der Stadt Graz ist der Ausbau einer Verbindungsstraße als Osttangente von St. Peter bis Leonhard, nahe der geplanten Gürtelstraße, vorgesehen. Diese Verbindungsstraße soll unverständlicherweise mitten durch hochwertiges Wohn- und Siedlungsgebiet führen und würde die Eisteichsiedlung wie auch das Wohn- und Villenviertel am Ruckerlberg durchschneiden.

Ist es richtig, Herr Landeshauptmann, daß von der Stadtgemeinde Graz ein Antrag an das Land Steiermark auf Ausbau und Übernahme dieser Verbindungsstraße als Landesstraße gerichtet wurde und wie steht die Landesregierung zu einem derartigen Vorhaben?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Schaller beantworte ich wie folgt:

Die Stadtgemeinde Graz hat am 9. September 1971 dem Landesbauamt die Osttangente St. Peter—Leonhard—Andritz als Landesstraße vorgeschlagen. Dieser Antrag scheint mir nicht überlegt zu sein. Zum Beispiel soll dieses Straßenstück mitten durch die Eisteichsiedlung und auch sonst durch dicht verbautes Gebiet geführt werden.

Das Projekt wird nicht zum Tragen kommen. Hier ist die Beachtung des Umweltschutzes und die Kostspieligkeit der Ablöse von Gebäuden zu berücksichtigen.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abg. Dipl.-Ing. Schaller für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Graz durch die Landesregierung alle jene Möglichkeiten auszuschöpfen, um auf die Gemeinde Graz Einfluß zu nehmen, von einem derartig unsinnigen Vorhaben Abstand zu nehmen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Ich nehme an, daß die Stadtgemeinde Graz nach Kenntnisnahme unserer Auffassung im Flächennutzungs- und Bebauungsplan diese Auffassung berücksichtigen wird. Ansonsten wird selbstverständlich eine Verhandlung notwendig sein.

Präsident: Anfrage Nr. 105 des Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Bau der Pyhrn-Autobahn. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

*Der Verkehrsstrom von Graz nach Süden (Spiel-
feld) hat auf der Bundesstraße 67 eine Verkehrs-
dichte erreicht, die die Leistungsfähigkeit der nur
zweibahnig ausgebauten Bundesstraße bereits über-
steigt. Der Bau der Pyhrn-Autobahn zwischen Graz-
West und Weitendorf wurde eingeleitet.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen,
welche Baumaßnahmen geplant und mit welchen
Termine gerechnet werden kann, daß die Pyhrn-
Autobahn im Abschnitt Graz-West—Weitendorf
bzw. Leibnitz-Nord für den Verkehr benützbar ist?*

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Dr. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Die zukünftige Entwicklung der Bundesfinanzen ist nicht abschätzbar. Die Höhe der verfügbaren Mittel in den nächsten Jahren ist daher ungewiß.

Nach den letzten vorliegenden Informationen kann mit der provisorischen Verkehrsfreigabe der Pyhrn-Autobahn vom Autobahnknoten Graz-West bis in den Raum Leibnitz bis Ende 1977 gerechnet werden.

Präsident: Anfrage Nr. 106 des Herrn Abg. Nigl an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Maßnahmen gegen die Gewässerverschmutzung. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Nigl an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Das Land Steiermark beschäftigt sich schon seit Jahren mit dem Problem der Reinhaltung der Gewässer und der Luft. Ein besonderes Sorgenkind ist hiebei die Mur, die für die steirische Bevölkerung zu den vordringlichsten Anliegen zählt.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Maßnahmen bisher bereits getroffen wurden und was weiter geschehen soll, um der Gewässerverschmutzung wirksam zu begegnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Nigl beantworte ich wie folgt:

Die Mur ist ein verschmutztes Gewässer. Durch die Förderung kommunaler und industrieller Abwasseranlagen konnte immerhin erreicht werden, daß trotz Zunahme des Anfalles an häuslichen, industriellen und gewerblichen Abwässern die Verschmutzung der Mur gestoppt und stationär gehalten werden konnte. Dies zeigen die laufenden Messungen und Untersuchungen, die von Bediensteten des Landesbauamtes erarbeitet und in unserem Labor ständig analysiert werden. Auch Wissenschaftler der Universität und der Technischen Hochschule haben Untersuchungen durchgeführt; das Ergebnis ist nicht erfreulich.

Damit ist ein erster Schritt gesetzt. Eine entscheidende Verbesserung der Mur und anderer Gewässer wird nur durch hohen Einsatz an Investitionen, durch den Bau von mechanisch-biologischen Klär- und Verbrennungsanlagen, die durch die Gemeinden und Industrien errichtet werden, möglich sein. Dafür sind große Geldbeträge erforderlich. Das neue Bundesministerium für Gesundheit und Um-

weltschutz kann nur durch Bundesgesetze eine Koordinierung der Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden herbeiführen. Die Verhinderung weiterer Umweltverschmutzung, Wasserverunreinigung, Luftverunreinigung und die Beseitigung gesundheitsschädlicher Auswirkungen kostet viele Milliarden Schilling, die aber erst aufgebracht werden müssen.

Präsident: Anfrage Nr. 107 des Herrn Abg. Pranchh an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Fortführung des Ausbaues der Bundesstraße 96. Ich bitte Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Pranchh an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Seit im Jahre 1970 die Brücken im Gemeindebereich Frojach—Katsch im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 96 fertiggestellt wurden, ist zur Fertigstellung dieses Bauabschnittes nichts mehr geschehen.

Herr Landeshauptmann, wann ist mit der Fortführung der Arbeiten zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Pranchh beantworte ich wie folgt:

Die Angebotseröffnung für das Baulos Frojach wird am 11. November 1971 erfolgen. Wenn es die Witterungsverhältnisse zulassen, wird im November und Dezember 1971 mit den Bauarbeiten begonnen.

Präsident: Anfrage Nr. 108 des Herrn Abg. Buchberger an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Verbesserung der Straßenverhältnisse im oberen Feistritztal. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Buchberger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Das obere Feistritztal entwickelt sich immer mehr zu einem geballten Fremdenverkehrsgebiet, und die Orte in diesem Raume werden für das Jahr 1971 mindestens 400.000 Nächtigungen aufzuweisen haben.

Um diese positive Entwicklung weiter zu fördern, wird es zwingend notwendig sein, die gegenwärtigen Straßenverhältnisse zu verbessern.

Herr Landeshauptmann, besteht für das Jahr 1972 berechnete Aussicht, daß im oben genannten Gebiet zusätzlich konzentrierte finanzielle Mittel für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Buchberger beantworte ich wie folgt:

Das in diesem Jahr fertiggestellte Bauvorhaben Rottenegg—Feistritzwald im Zuge der Landesstraße Rottenegg—Feistritzsattel und das in Arbeit befindliche Bauvorhaben Koglhof—Birkfeld erforderte bislang 45 Millionen Schilling. Damit wurden die Verkehrsverhältnisse im Bereich des oberen Feistritztales entscheidend verbessert. Im Jahre 1972 wird das Bauvorhaben Oberfeistritz—Anger mit einer Umfahrung des Marktes Anger begonnen werden.

Der Gesamtaufwand für das Bauvorhaben Oberfeistritz—Anger wird sich auf 35 Millionen Schilling belaufen.

Für den Raum Birkfeld und für die Landes- bzw. Bundesstraßen ist ein umfassendes Konzept in Ausarbeitung. Neben den sonstigen Planungsarbeiten wurden Luftbilder aufgenommen, um verkehrsgerechte Lösungen zu finden. Es steht fest, daß die Landesstraßenverwaltung und zu einem geringeren Teil die Bundesstraßenverwaltung für diesen Raum in Rücksicht auf den Fremdenverkehr ein Schwerpunktprogramm durchführen werden.

Präsident: Anfrage Nr. 109 des Herrn Abg. Prof. Dr. Eichinger an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Schnellstraße Graz—Peggau. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Herr Landeshauptmann, in welchen Etappen erfolgt der weitere Ausbau der Schnellstraße Graz—Peggau und wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichinger beantworte ich wie folgt:

Im Bereiche Deutschfeistritz—Graz der Pyhrn-Autobahn sind die Detailprojektierungsarbeiten nahezu abgeschlossen. Wenn das Bautenministerium die erforderlichen Kreditmittel bereitstellt, kann im Jahre 1972 mit dem Bau der Großbrücken im Raum Deutschfeistritz begonnen werden. Wenn allerdings nicht ergiebiger Mittel zur Verfügung gestellt werden, kann mit der provisorischen Verkehrsfreigabe dieses Abschnittes nicht vor Ende 1977 gerechnet werden. Es bleibt nun abzuwarten, welche zusätzlichen finanziellen Quellen erschlossen werden können.

Präsident: Anfrage Nr. 110 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend den Bau der Handelsakademie Liezen. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Nach Darstellung einer steirischen Tageszeitung („Neue Zeit“ vom 19. Oktober 1971) verzögert sich der Bau der Handelsakademie Liezen deshalb, weil der Steiermärkische Landesschulrat dem Bautenministerium noch nicht das Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt hat.

Weiters wird in der erwähnten Pressemeldung behauptet, daß auch in anderen Fällen Verzögerungen, die gegen die Interessen der Bevölkerung des Bezirkes Liezen gerichtet sind, vorliegen.

Herr Landeshauptmann, sind diese Feststellungen zutreffend?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer beantworte ich wie folgt:

Die Darstellung in der „Neuen Zeit“, daß sich der Bau der Expositur der Bundeshandelsakademie

und Bundeshandelsschule Graz I in Liezen deshalb verzögere, weil der Landesschulrat für Steiermark noch nicht das Raum- und Funktionsprogramm vorgelegt habe, ist unrichtig.

Die Vorlage eines Raum- und Funktionsprogrammes erfolgt zu einem Zeitpunkt, wenn vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Baubeginn einer Schule in Aussicht gestellt werden kann; bei zu früher Vorlage besteht die Gefahr, daß ein veraltetes Programm der Bauausschreibung zugrunde gelegt wird. Dennoch laufen Vorarbeiten, um bei Erteilung des Planungsauftrages von seiten des Bautenministeriums an das Landesbauamt die erforderlichen Unterlagen sofort verfügbar zu machen. Das bisher von der Direktion der Bundeshandelsakademie in Liezen vorgelegte Material war dauerlicherweise unzureichend und unbrauchbar.

Abschließend zur Klarstellung:

Dem Herrn Finanzminister obliegt die Finanzierung solcher Schulbauten, dem Bautenminister die Bauausführung und dem Unterrichtsminister der raumplanende und der Mobiliarteil. Es besteht aber keine Chance, wenn die Gelder für den Bau nicht vorhanden sind, die Schuld auf andere abzuwälzen. Wenn das Schulbauprogramm, wie geplant, nicht finanzierbar ist, dann soll man das offen sagen und nicht halbe Wahrheiten in die Welt setzen oder anderswo Schuldige suchen. Propagandistische Spielereien in Zeitungen oder bei einer unterschweligen Mundpropaganda werden nicht ankommen. Der Bund ist für Bundesbauten und deren Finanzierung verantwortlich.

Präsident: Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, eine Zusatzfrage.

Abg. Dipl.-Ing. Eberdorfer: Der Herr Bautenminister hat angekündigt, diese Schule in den nächsten zwei Jahren in das Bauprogramm aufzunehmen. Halten Sie das für möglich?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Ich halte den guten Willen des Herrn Bautenministers absolut für richtig. Aber er wird sich auch nach der Decke strecken müssen und erst dann seine Zusage erfüllen können, wenn er das Geld dafür zur Verfügung hat. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er wird wohl selbst wissen, ob er das Geld hat!“)

Präsident: Anfrage Nr. 116 des Herrn Abg. Laurich an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Ausbau der Bundesstraße 112. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Laurich an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Der Bundesminister für Bauten und Technik hat neuerlich die Sanierung des Straßenstückes (Ennstal-Bundesstraße) steirische Landesgrenze—Radstadt zugesagt. Angeblich sollen die zuständigen Stellen des Landes Salzburg die notwendigen Vorarbeiten nicht in Angriff nehmen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei den zuständigen Stellen des Landes Salzburg dahingehend einzuschreiten, daß der längst versprochene

dringliche Ausbau der Bundesstraße 112 im Abschnitt steirische Landesgrenze—Radstadt ehestens begonnen wird?

Landeshauptmann: Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Laurich beantworte ich wie folgt:

Wir sind mit der Landesbaudirektion in Salzburg in ständiger Verbindung, eine zusätzliche Intervention erübrigt sich.

Wenn der Herr Bautenminister Ihnen, Herr Abgeordneter, versprochen hat, den Ausbau der Bundesstraße Mandling—Radstadt durchzuführen, dann ist diese Zusage nicht durch eine Intervention des Landeshauptmannes von Steiermark beim Landeshauptmann von Salzburg erreichbar, sondern ist der einfache Weg der Erfüllung dieses Versprechens, der Herr Bundesminister erteilt nach Artikel 103 der Bundesverfassung dem Landeshauptmann von Salzburg die Weisung, den Ausbauplan vorzulegen, den notwendigen Kredit hierfür sicherzustellen und den Ausbau auszuführen. Mit einer Ministerweisung kann das Versprochene sofort eingelöst werden. Ich finde es nicht sinnvoll, über den Umweg des Landeshauptmannes ein Versprechen zu erreichen, wofür die verfassungsmäßige Zuständigkeit des Bautenministers eindeutig gegeben ist.

Präsident: Der Herr Abg. Laurich wünscht eine Zusatzfrage.

Abg. Laurich: Ist Ihnen bekannt, daß das Landesbauamt die Sanierung dieses Straßenstückes, auf dem das Hauptkontingent der deutschen Gäste in die Steiermark kommt, seit vielen Jahren verspricht und daß der Baubeginn für 1971 sicher zugesagt wurde, aber die Grundeinlösung und der Bau der Brücken auf 1972 verschoben wurde?

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Vorgänge in Salzburg interessieren mich überhaupt nicht. Wenn der Herr Bautenminister etwas zugesagt hat, soll er eine Weisung erteilen, und dann wird der Landeshauptmann von Salzburg nicht von einem Jahr auf das andere die Sache verschieben können. (Abg. Gerhard Heidinger: „Dann schreiben Sie halt einen Brief!“ — Landesrat Gruber: „Wir haben schon einmal eine Delegation nach Salzburg geschickt!“) Das ändert nichts. Der Bautenminister soll eine Weisung erteilen.

Präsident: Anfrage Nr. 117 des Herrn Abg. Schrammel an Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer, betreffend Errichtung einer Höheren Technischen Lehranstalt zur Ausbildung von Betriebsführungskräften in der Oststeiermark. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Schrammel an Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer.

Im Zuge der Industrialisierung im südoststeirischen Raum werden im vermehrten Ausmaße Führungskräfte für Industriebetriebe gebraucht.

Ist, Herr Landeshauptmann, das Land Steiermark bereit, dieser Entwicklung dadurch Rechnung zu tragen, daß im Bereiche der Oststeiermark eine Höhere Technische Lehranstalt zur Ausbildung von Betriebsführungskräften errichtet wird?

Landeshauptmann Dr. h. c. Krainer: Die Anfrage des Abg. Schrammel beantworte ich wie folgt:

Eine Höhere Technische Bundeslehranstalt im oststeirischen Raum zählt zu den von uns vertretenen Forderungen, die seit langem den Ministerien bekannt sind. Der Standort ist noch nicht festgelegt. Nach unserer Meinung müßte dieser etwa in der Mitte der oststeirischen Region liegen, und zwar in einer verkehrsmäßig günstigen Lage und in der Nähe von Industriestandorten.

Präsident: Anfrage Nr. 95 des Herrn Abg. Josef Loidl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Förderung von Urlaubssiedlungen als Zweitwohnungen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung der Anfrage.

Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Ist es richtig, Herr Landeshauptmann, daß Sie beabsichtigen, aus den Mitteln der Wohnbauförderung auch Urlaubssiedlungen, also ausgesprochene Zweitwohnungen, zu fördern?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Auf Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, darf ich Ihnen mitteilen, daß es nicht möglich ist, aus Mitteln der Wohnbauförderung auch Urlaubssiedlungen, also sogenannte Zweitwohnungen, zu fördern. In den Darlehenszusicherungen bzw. in den Schuldscheinen hinsichtlich einer Förderung ist ausdrücklich angeführt, daß die Förderung — sofern das geförderte Objekt nicht vom Darlehensnehmer oder einem seiner Familie zuzurechnenden Angehörigen dauernd bewohnt wird — zurückgefordert wird. In den uns bekannten Fällen wurde die Förderung von Zweitwohnungen in solchen Fällen bereits zurückgefordert. Die Förderung von sogenannten Zweitwohnungen ist nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 auch insofern nicht möglich, weil nach diesem Gesetz nur solche Wohnungen gefördert werden können, die ständig dem Wohnbedürfnis der Bevölkerung dienen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Loidl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, wieso konnte dann der Vorstand des Landeswohnungs- und Siedlungsamtes am 22. Mai in Köflach erklären, daß er in Ihrem Namen darauf aufmerksam mache, daß das Land vor einem Jahr vor allem geschlossene Siedlungen — wie die in Kraßnitz, das ist eine Urlaubersiedlung — zu fördern beabsichtige?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Ein solcher Auftrag ist von mir nicht ergangen. Ich nehme an, daß der Vorstand der Rechtsabteilung 14 nicht Urlaubsiedlungen gemeint hat, sondern das, was die Landesregierung beschlossen hat, daß geschlossene Siedlungen mit 8 oder 10 Wohneinheiten, also Einfamilienhäuser oder Reihenhäuser, besser gefördert werden. Hier wird sicher ein Mißverständnis vorliegen. Ich möchte noch einmal klar feststellen, daß Urlaubsiedlungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz nicht gefördert werden können.

Präsident: Anfrage Nr. 111 des Herrn Abg. Lackner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Errichtung eines Kühlhauses im Landesforstgartenbetrieb Aich-Assach im Ennstal.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lackner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Wie bekannt, beabsichtigt der Landesforstgartenbetrieb in Aich-Assach im Ennstal ein Kühlhaus zu errichten.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, kann im Jahre 1972 mit der Errichtung dieses Kühlhauses gerechnet werden?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abg. Lackner möchte ich folgendermaßen beantworten:

Der Leiter des Forstgartenbetriebes hat die Probleme von Pflanzenkühlhäusern bei namhaften Forstpflanzenproduzenten in Westdeutschland studiert. Als Ergebnis wurde nach einer eingehenden Besprechung für den Forstgartenbetrieb die Errichtung eines Sprühkühlhauses und zwar ein Kühlhaus mit Direktkühlung zum Zweck der Triebverzögerung von etwa 600.000 Fichtenpflanzen für die Aufforstung in den Höhenlagen festgelegt. Demzufolge sind 800 m³ Lagerraum samt anschließender Versand- und Sortierhalle erforderlich. Da für eine solche Anlage die derzeitige Stromversorgung unzureichend ist, muß eine Neuelektrifizierung stattfinden. Ein Detailplan mit Kostenaufstellung für das Kühlhaus sowie ein Kostenvoranschlag für die erforderliche Neuelektrifizierung des Landesforstgartens wird in der ersten Novemberwoche vorliegen. Es muß mit einem Kostenaufwand von rund 2,7 Millionen S gerechnet werden.

Für dieses Bauvorhaben wurde im Landesvoranschlag 1972 im a. o. Haushalt ein Betrag von 2,5 Millionen S beantragt, der dem Forstgartenbetrieb als Darlehen gewährt werden soll. Diese beantragte Ausgabe ist im Budgetentwurf 1972 aufgenommen. Wenn der Landtag das Vorhaben im Budget 1972 genehmigt, dann könnte bereits im kommenden Frühjahr mit dem Bau des Kühlhauses begonnen werden.

Präsident: Zusatzfrage ist keine gestellt.

Anfrage Nr. 112 des Herrn Abg. Hermann Ritzinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr.

Friedrich Niederl, betreffend das Wohnungsbegünstigungsgesetz 1971.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, wieweit sind die Vorarbeiten gediehen, damit das Wohnungsbegünstigungsgesetz 1971 hinsichtlich der Wohnbauförderung auch in der Steiermark wirksam wird?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abg. Hermann Ritzinger möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 27. September 1971 den Beschluß gefaßt, das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336, über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand im Bundesland Steiermark anzuwenden. Sofern der Steiermärkische Landtag die ihm bereits zugeleitete Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Vollziehung dieses Gesetzes beschließt, steht einem Wirksamwerden des Gesetzes nichts mehr im Wege. Den Darlehensschuldern nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 wird gleichzeitig mit der Vorschreibung der nächsten Annuitätenzahlung durch die Landesbuchhaltung ein Merkblatt zugesandt, aus dem zu entnehmen ist, worin die Begünstigung besteht und welcher Weg begangen werden muß, um diese zu erlangen. Um auch den Personenkreis, dem das Land Steiermark auf Grund des Landesgesetzes vom 16. Juli 1949 über die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark Darlehen gewährte, in den Genuß einer dem Wohnungsbegünstigungsgesetz entsprechenden Begünstigung kommen zu lassen, ist erforderlich, daß eine Novelle zum genannten Landesgesetz beschlossen wird. Die entsprechende Vorlage der Landesregierung ist bereits in den Landtag eingebracht worden, so daß auch hier mit einem Wirksamwerden im Jahre 1972 gerechnet werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abg. Ritzinger hat das Wort.

Abg. Ritzinger: Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, Ihre Beantwortung bezieht sich in erster Linie auf die sogenannten Direktdarlehen. Nun wissen wir aber, daß wir in der Steiermark eine Reihe von Zinszuschüssen haben, daß im Rahmen der Wohnbauförderung hauptsächlich Zinszuschüsse in der Größenordnung von 4, 5 und 6% gewährt werden und zwar nehmen die Darlehensnehmer oder die Förderungswerber die Darlehen bei Geldinstituten auf. Ich darf also die Zusatzfrage an Sie richten, ob auch gedacht ist, daß eine Begünstigung für jene gewährt wird, die Zinszuschüsse bekommen und diese Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen haben.

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Diese Zusatzfrage möchte ich folgendermaßen beantworten:

Bei Zinsenzuschüssen gibt es naturgemäß Schwierigkeiten und zwar deshalb, weil die Zinsenzuschüsse vom Land Steiermark als verlorene Zuschüsse für einen Kredit gewährt werden, der durch Banken ausgegeben wird. Ich werde prüfen lassen, wie hier analog angeglichen werden kann.

Präsident: Anfrage Nr. 113 des Herrn Abg. Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend Hilfe für die durch Spätfrost geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Aichhofer an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.

Besteht, Herr Landeshauptmannstellvertreter, eine Möglichkeit, daß die durch Spätfrost am 29. April 1971 schwer geschädigten landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Katastrophenfonds eine Hilfe erhalten?

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: Es wurde seinerzeit über die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft in Deutschlandsberg mitgeteilt, daß im Bereich der Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz infolge Frosteinwirkung in den letzten Apriltagen große Schäden an den Beerenobstkulturen entstanden sind. Sofort nach dieser Meldung wurde mit dem Bundesministerium für Finanzen verhandelt, um die Möglichkeit zu klären, ob für diese Besitzer Beihilfen aus Mitteln des Katastrophenfonds gewährt werden können. Die eingeholte Stellungnahme hat ergeben, daß durch das Bundesministerium für Finanzen für solche Schäden keine Zweckzuschüsse nach dem § 18 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 gegeben werden. Das Ministerium war der Ansicht, daß die Möglichkeit eines Zweckzuschusses nicht gegeben ist. Frostschäden an Beerenkulturen seien unter den Begriff Ernteausfall infolge schlechter Witterung zu subsumieren. Aus diesem Grunde konnte für die aufgetretenen Frostschäden keine Beihilfe gewährt werden.

Mit einem Fernschreiben, das vorige Woche aufgegeben wurde, haben wir angefragt, ob sich die Rechtsansicht geändert hat. Bis heute ist noch keine Erledigung erfolgt. Sollte sich die Rechtsansicht des Finanzministeriums geändert haben, werde ich gerne bereit sein, mit der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft zwecks Refundierung der Schäden zu verhandeln.

Präsident: Anfrage Nr. 96 des Herrn Abg. Simon Pichler an Herrn Landesrat Franz Wegart, betreffend die Regelung der personellen Fragen der Distriktsärzte.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Pichler an Landesrat Wegart.

In der letzten Fragestunde wurde eine ehestmögliche endgültige Regelung der personellen Fragen

der Distriktsärzte in Aussicht gestellt, die den Wünschen des Städte- und Gemeindebundes nahekommt.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wie weit die Beratungen an dieser Frage gediehen sind und bis wann eine gesetzliche Regelung erfolgen wird?

Landesrat Wegart: Die Frage darf ich wie folgt beantworten:

Wie schon in der letzten Fragestunde auf die damalige Anfrage des Abg. Gross mitgeteilt, ist die Rechtsabteilung 1 beauftragt, einen entsprechenden Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der den Interessen des Landes, der Gemeinden und der Distriktsärzte Rechnung trägt. Es liegt auch bereits ein Entwurf vor, der auf Verhandlungen zwischen der Landesamtsdirektion, den Rechtsabteilungen 1, 7 und 12 und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen basiert. Da die beabsichtigte zukünftige gesetzliche Regelung Verfassungsbestimmungen des Bundes berührt, wird eine Vorbegutachtung des Verfassungsdienstes beim Bundeskanzleramt herbeigeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 114 der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend die Erstellung eines steirischen Spitalsplanes, konnte wegen Abwesenheit des Regierungsmitgliedes nicht gestellt werden, sie wird daher nicht aufgerufen.

Damit sind die eingebrachten Anfragen beantwortet.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 238, der Abgeordneten Lafer, Haas, Buchberger und Koiner, betreffend die Novellierung des Vermessungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 306;

der Antrag, Einl.-Zahl 239, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Hasiba, Nigl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend Maßnahmen zur Lärmbekämpfung;

der Antrag, Einl.-Zahl 240, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Ritzinger, Prandkh, Prenner und Schrammel, betreffend auf Bundesländer beschränkte öffentliche Ausschreibungen einiger Landesregierungen;

der Antrag, Einl.-Zahl 241, der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Aichholzer, Klanonik und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße in Deutschlandsberg, die die Verbindung zwischen den Landesstraßen 180 und 181 herstellt, als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 242, der Abgeordneten Hleschitz, Preitler, Gratsch, Hammerl und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 216.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243, über den Grundankauf Unterrohr 32 von den Ehegatten Anton und Hedwig Ernst;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244, betreffend den Grundverkauf an Aloisia und Heinrich Krainer in Thal 187;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 245, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Gößl“ der Landesstraße 269;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 246, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 247, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Hermann und Maria Maierwieser für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke Birkfeld“ der Landesstraße 20;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 248, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösungen von den Ehegatten Pailer und Kristoferitsch für das Bauvorhaben „Feistritzbrücke“ Birkfeld“ der Landesstraße 20;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 249, über die Erlassung von 670.235,90 S zugunsten der Bezirke Feldbach und Fürstenfeld auf Grund des Übereinkommens mit dem Burgenland über die Vermögenswerte nach den ehemaligen Landkreisen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 250, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251, betreffend die Rückgabe des Stadtmuseums Graz an die Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 252, über die Begründung eines Baurechtes in EZ. 719, KG. Murau, für die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen zum Zwecke der Errichtung eines Personalwohnhauses für Landesbahnbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 253, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Elisabeth Viertel für das Bauvorhaben Nr. 29/70 „Grundlsee—Gößl“ der Landesstraße 269;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 254, über die Bestätigung der Wahl des Oberkurators und Oberkuratorstellvertreters der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die laufende Funktionsperiode;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Stadtgemeinde Oberwölz für das Bauvorhaben Nr. 21/71 „Umfahrung Oberwölz“ der Landesstraße Nr. 253;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 256, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Franz Mayr-Melnhof-Saurau für das Bauvorhaben Nr. 12/70 „Schrems“ der Landesstraße 10;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 257, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Emil und Julia Enderle für das Bauvorhaben Nr. 14/71 „Ortsplatz Hirscheegg“ der Landesstraße 231;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258, betreffend Baufächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Altindning 16 zwecks Ausbaues der Landesstraße 273;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 260, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Alois und Antonia Derler für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 261, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Josef Marinitz für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 262, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Rita Theresia Suppan und Johann Kaufmann für das Bauvorhaben Nr. 4/71 „St. Stefan i. R.“ der Landesstraßen 80 und 92;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 263, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Hans und Helma Straßegger für das Bauvorhaben Nr. 10/70 „Oberfeistritz—Anger“ der Landesstraße 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 264, über den Ankauf der Liegenschaft, EZ. 394, KG. Deuchendorf, Gerichtsbezirk Bruck a. d. Mur, von den Ehegatten Johann und Hertha Marischnig;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265, betreffend die Vollziehung des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971 über die Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 266, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe des verstorbenen VB. Norbert Neuwirth;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, mit dem das Gesetz über die Einführung einer Landes-Kunabgabe neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Landes-Anzeigenabgabengesetz neuerlich abgeändert wird (3. Landes-Anzeigenabgabengesetznovelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 269, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an die Witwe nach Oberarzt Dr. Karl Rubisch, Frau Gerda Rubisch;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 272, über den Ankauf von Grundstücken mit Wohnhaus in Obergroßbau von den Ehegatten Anton und Stefanie Graf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 274, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ludwig Wimberger für das Bauvorhaben „Wimbergerbrücke“ der Landesstraße Nr. 277;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 275, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Margarethe Kroemer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 276, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Theresia Hochecker;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 277, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit dem das Behindertengesetz neuerlich abgeändert wird, weise ich zuerst dem Finanz-Ausschuß und sodann dem Sozial-Ausschuß zu.

Dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 104, zum Antrag der Abgeordneten Launich, Pichler, Sponer, Brandl und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung des Fernsehempfanges in der Obersteiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 179, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Schön, Brandl, Sponer und Genossen, betreffend Lawinensicherung an der Gesäuse-Bundesstraße;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 208, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Seidl, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend den Neubau der „Landscha-Brücke“ im Zuge der Bundesstraße 67;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 227, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Dr. Eichinger und Nigl, betreffend die beabsichtigte Prämienhöhung der Autohaftpflicht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 270, über die Einreihung (Erklärung) der geplanten Ersatzstraße Badlwand als Landesstraße.

Dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 213 und zu Einl.-Zahl 230, zum Beschluß Nr. 560 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 sowie zum Antrag der Abgeordneten Gross, Zinkanell, Dr. Klausner, Gratsch und Genossen, Einl.-Zahl Nr. 213 und zum Antrag der Abgeordneten Aichhofer, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Dr. Heidinger, Einl.-Zahl 230, betreffend die Raffinerie in Lannach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 273, zum Beschluß Nr. 161 des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juni 1971, betreffend Zusagen anlässlich der Schillingaufwertung.

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 106, zum Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel, Buchberger und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die beschleunigte Durchführung der Regulierungsarbeiten am Safenbach, weise ich dem Landwirtschafts-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaf-

fung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrienaum;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lackner und Lafer, betreffend die Abschaffung des Tierpasses für die Inlandsvermarktung;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Niederschöckelstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Haas, Feldgrill, Dipl.-Ing. Hasiba und Nigl, betreffend die Übernahme der Edelsbachstraße als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Koiner, Buchberger, Lafer und Trummer, betreffend die Angleichung der landwirtschaftlichen Zuschußrentner zur Leistung der Bauerpensionsversicherung;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lafer, Pölzl und Lind, betreffend die Übernahme der Straßenverbindung Steiermark—Burgenland in der Gemeinde Loipersdorf bei Fürstenfeld als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Pranch, betreffend die Einbeziehung des Bezirkes Murau in die Regionalplanung Aichfeld—Murboden;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Ing. Stoisser, Lackner und Marczik, betreffend die Einbeziehung der Lehrlinge in die Begünstigung der Schülerfreifahrt;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Seidl und Ing. Stoisser, betreffend die Bezeichnung gewisser Straßenzüge als Weinstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der „Leising-Gemeindestraße“ als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Koiner, betreffend die Übernahme der „Radlingstraße“ als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Jamnegg, Lind und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen in Hartberg und Leibnitz;

der Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Schaller, Nigl, Ing. Stoisser und Dr. Heidinger, betreffend ein Programm für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971 bis 1980;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Fellingner, Gross, Schön und Genossen, betreffend Maßnahmen für die gekündigten Arbeiter der Zellulosefabrik Hinterberg;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Bischof, Laurich, Brandl und Genossen, betreffend die Novellierung des Apothekengesetzes;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Heidinger, Fellingner, Laurich und Genossen, betreffend die Unterstützung der steirischen Gemeinden bei der Errichtung von Müllvernichtungsanlagen;

der Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gratsch, Gross, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Unterstützung eines Forschungsprojektes „Audio-visuelle Zentren“;

der Antrag der Abgeordneten Brandl, Gruber, Fellingner, Bischof und Genossen, betreffend die Reinhaltung des Erlaufsees;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger und Genossen, betreffend die Nominierung eines Schulleiters für die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10.45 Uhr.